

Anhang zu den Gebäudeleitlinien Stand 26.03.2014

Photovoltaikanlagen

Alle Gebäude, die von der Stadt Münster neu errichtet und in der Folge betrieben werden, sind mit einer Photovoltaikanlage auszustatten. Voraussetzung ist, dass die wirtschaftliche Betrachtung zu einem positiven Betriebsergebnis führt und dass die Gebäude von der Stadt Münster errichtet und in Folge betrieben werden. Auch bei langfristig angemieteten Objekten, die durch einen Investor errichtet werden, ist ebenfalls unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage zu installieren. Sollte der Investor diese errichten, so übernimmt die Stadt die Anlage zu einem vereinbarten Preis und betreibt diese.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt auf Basis der Planungsdaten nach einem einheitlichen Verfahren durch das Energiemanagement. Als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsprüfung wird der Lastgang eines vergleichbaren Objektes angesetzt.

Auf den verpflichtenden Einsatz eines Batteriespeichers wird verzichtet, da in der Regel bei Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäuden auch ohne den Einsatz eines Batteriespeichers hohe Eigenverbräuche, die zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit notwendig sind, erzielt werden können.

Gründach

Ein Gründach, das zusätzlich zur PV-Anlage errichtet wird, kann neben der CO₂-Speicherung auch weitere positive Aspekte wie z.B. die Regenwasserrückhaltung aufweisen.

Im Errichtungsbeschluss wird daher bereits auf die mögliche Kombination einer PV-Anlage mit einem Gründach hingewiesen. Im Baubeschluss erfolgt dann die Dimensionierung der PV-Anlage und die Überprüfung, ob die zusätzliche Errichtung eines Gründachs zielführend ist. Die Kombination von Gründach und PV-Anlage führt in der Regel zu einer deutlich geringeren Leistung und erhöhten Kosten.